

## **ACHTUNG: ÄNDERUNG!**

**Wegen der Pandemiemaßnahmen muss das LOTTO-SUPERDING verschoben werden und dadurch entfällt der Teil 2 der Sonderauslosung (Bargeld-Sondergewinn)!**

**Die im Übrigen unveränderten Teilnahmebedingungen für die Sonderauslosung LOTTO 6aus49 zur Ziehung am 11. April 2020 werden nachfolgend veröffentlicht.**

### **Teilnahmebedingungen für die Sonderauslosung LOTTO 6aus49 zur Samstagsziehung am 11. April 2020**

---

#### **1. Teilnahmezeitraum**

Für den Freistaat Sachsen wird durch die Sächsische Lotto-GmbH in Verbindung mit der Samstagsziehung im LOTTO 6aus49 am 11. April 2020 eine Sonderauslosung durchgeführt.

#### **2. Sondergewinn und Teilnahmebedingungen**

##### **PKW-Sondergewinn:**

Ausgelobt werden unter allen teilnehmenden Spielaufträgen des LOTTO 6aus49 der Samstagsziehung am 11. April 2020

1 x 1 PKW Polo

Die Gewinnwahrscheinlichkeit<sup>1</sup> beträgt auf ganze Zahlen gerundet 1 : 500 000 pro LOTTO 6aus49-Spielauftrag.

Für den PKW Polo ist eine Barablösung in Höhe von 15.000,00 EUR vorgesehen.

Fällt der PKW-Sondergewinn auf einen Team-Tipp erfolgt ausschließlich die Barablösung.

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen vor, erfolgt die Teilnahme an der Sonderauslosung unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

Die Spielquittung im Sinne der Teilnahmebedingungen ist bei Spielteilnahme als Team-Tipp die Spieler-Quittung.

---

<sup>1</sup> Bei einer prognostizierten Anzahl einer vergleichbaren Sonderauslosung von sachsenweit 500 000 teilnahmeberechtigten Spielaufträgen (aufgerundet auf die nächste ganze Hunderttausenderstelle).

### **3. Gewinnermittlung**

Die Gewinnermittlung für den PKW-Sondergewinn ist öffentlich und findet am Dienstag, dem 14. April 2020 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

### **4. Bekanntgabe des PKW-Gewinners**

Für den PKW-Sondergewinn werden die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittung (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittung die nachrichtlich mit abgedruckte Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung bzw. im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) bzw. die Spielauftragsnummer des Teilnehmers am Dauerspiel in einer Gewinnliste

- am Kundenbildschirm des Lotto-Terminals
- in der Kundenzeitung glüXmagazin,
- im Internet unter der Adresse [www.sachsenlotto.de](http://www.sachsenlotto.de)

öffentlich bekannt gegeben.

### **5. Gewinnauforderung**

Eine Gewinnauszahlung in der Lotto-Toto-Annahmestelle ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle innerhalb von 3 Jahren nach dem Tag der Sonderauslosung erfolgt.

War bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs und Gewinnauszahlung in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis einschließlich 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Werden mehrere Gewinne aus der Teilnahme am LOTTO 6aus49 und/oder der Sonderauslosung LOTTO 6aus49 erzielt, das heißt ein PKW-Sondergewinn (Sachgewinn) und/oder ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Gewinnbetrag von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Im Übrigen gilt Folgendes:

### PKW-Sondergewinn:

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte bzw. Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft schriftlich über den PKW-Sondergewinn informiert.

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über den PKW-Sondergewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse.

Alle anderen Spielteilnehmer (bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle) stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummer fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 14 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Ein Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR bzw. ein Sachgewinn wird am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt. Der Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung in der Zentrale der Gesellschaft erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/ Service-Formular“.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

### **6. Gewinnbereitstellung**

Der Gewinner des PKW erhält ein Glückwunschsreiben, ausgenommen Spielteilnehmer bei Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Teilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschsreiben sofort zugestellt.

Andere Spielteilnehmer (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) erhalten das Glückwunschsreiben nach Eingang des ausgefüllten Gewinn-/Service-Formulars bzw. Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Der Gewinner des PKW-Sondergewinns wird mit dem Glückwunschsreiben gebeten, sich telefonisch mit der Sächsischen Lotto-GmbH, Gruppe Spielabrechnung in Verbindung zu setzen. In diesem Gespräch erhält er weitere Informationen. Bei einem Gewinner im Online-Spiel erfolgt die Kommunikation per E-Mail über die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach deren Bereitstellung durch den Lieferanten. Die Auslieferung des PKW erfolgt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Barablösung wird dem Gewinner (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) nach Eingang der Spielquittung mit dem ausgefüllten Gewinn-/Service-Formular in der Gesellschaft schuldfreiend auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird zuvor die Barablösung in Höhe von 15.000,00 EUR zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt.

Die am Dauerspiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner, die sich mit einer Kundenkarte oder am Online-Spiel beteiligt haben, erhalten einen Barablösungsbetrag auf das der Gesellschaft bekannte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Übergabe bzw. Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

## **7. Verjährung von Ansprüchen**

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH